

Synopse

2025.nwlr.3 Parlamentarische Initiative Erhöhung Gerichtspräsidien LRB

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: 261.12
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Fassung Juko Antrag an den Landrat
	Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsge- richt
	<i>Der Landrat von Nidwalden,</i> gestützt auf Art. 7 und 130 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG)[NG 261.1], <i>beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass NG 261.12 (Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht vom 9. Juni 2010) (Stand 20. Februar 2025) wird wie folgt geändert:
Ziff. 1 ¹ Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht beträgt insge- samt höchstens 390 Stellenprozente. ² Der Landrat legt bei der Wahl den Beschäftigungsgrad der einzelnen Präsidien fest. ³ Das Landratsbüro kann den Beschäftigungsgrad der Präsidien mit deren Zu- stimmung ändern. Die Summe der Beschäftigungsgrade bleibt dabei unverän- dert.	¹ Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht beträgt insge- samt höchstens 650 Stellenprozente.

Geltendes Recht	Fassung Juko Antrag an den Landrat
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Inkrafttreten Diese Änderung tritt am ... in Kraft.
	Stans, ... LANDRAT NIDWALDEN Landratspräsidentin ... Landratssekretär